

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 23. März 2026  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

### **A 704 Anfrage Schärli Stephan und Mit. über die Sicherheitslage nach den Geschehnissen an der Baselstrasse vom 14. Februar 2026 um 23.30 Uhr sowie über den Handlungsbedarf auf kantonaler und eidgenössischer Ebene / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Die Anfrage A 704 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Stephan Schärli hält an der Dringlichkeit fest.

Stephan Schärli: Am 14. Februar 2026 kam es zum Eklat, als eine Polizeipatrouille dermassen Gewalt erfahren hat, dass beide Polizeiangehörige im Spital gelandet sind. Meine Fragen sind politisch nicht sehr brisant, aber menschlich auf jeden Fall. Es wäre wichtig, dass wir als Kantonsrat darüber sprechen, was hier geschehen ist und was es in Zukunft braucht. Ich glaube für die Personen, die selbst Gewalt erfahren, ist es schwierig, damit umgehen zu können, auch mit den Emotionen. Als ehemaliger Rettungssanitäter kann ich das bestätigen. Es wäre wichtig, wenn unser Rat zumindest über diese Fragen diskutieren würde. Deshalb halte ich an der Dringlichkeit fest.

Mario Bucher: Gewalt an Blaulichtorganisationen nimmt zu. Polizisten, Sanitäter und Feuerwehrpersonen werden beleidigt, bespuckt und angegriffen. Das ist ein inakzeptabler Zustand. Deshalb ist es dringend, dass wir dieses Thema in unserem Rat schnellstmöglich behandeln. Unsere Blaulichtorganisationen verdienen Respekt, Schutz und Rückhalt und keine weiteren Ausreden, um das Thema auf die lange Bank zu schieben. Die SVP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu.

Philipp Bucher: Selbstverständlich kann ich mich meinen beiden Vorrednern anschliessen. Die FDP akzeptiert solche Vorkommnisse nicht. Nichtsdestotrotz ist das Thema aus unserer Sicht nicht dringlich zu behandeln. Unser Rat kann darüber diskutieren, wenn die Antworten des Regierungsrates zu diesen Vorkommnissen basierend auf sauberen Abklärungen vorliegen. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Dringlichkeit ab.

Anja Meier: Ich kann mich dem Votum von Philipp Bucher anschliessen. Auch die SP verurteilt Gewalt gegen Einsatzkräfte entschieden. Die Dringlichkeitskriterien sind aus unserer Sicht jedoch nicht erfüllt. Das Anliegen kann an einer nächsten Session diskutiert werden. Zu diesem Thema sind zudem einige Vorstösse aus verschiedenen Fraktionen hängig. Wir erachten es für eine fundierte Diskussion als zielführender, diese Vorstösse gemeinsam und wenn möglich zeitnah in der nächsten Session zu behandeln. Die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit daher ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Der Respekt und die Hemmschwelle zur Gewaltausübung gegenüber Blaulichtorganisationen ist spürbar gesunken. Das ist ein wichtiges Thema, das Aufmerksamkeit verdient. Pro Tag finden im Kanton Luzern zig Polizeieinsätze statt. Ein einzelner Polizeieinsatz kann nicht dringlich sein. Das Thema ist auf jeden Fall wichtig, aber nicht dringlich. Man sieht schon am Titel der Anfrage, dass es um einen einzelnen Polizeieinsatz geht, aber die Fragen sind allgemein, etwa zum Handlungsbedarf auf kantonaler und eidgenössischer Ebene. Diese Fragen können wir jedoch in einer ordentlichen Session diskutieren. Wir werden die Antworten deshalb vorbereiten und entsprechend traktandieren. Die Dringlichkeit hat nichts mit der Wichtigkeit des Themas zu tun, das möchte ich betonen. Diese Anfrage ist aber nicht dringlich zu behandeln. Wenn es einmal einen Polizeisatz gäbe, der eine dringliche Debatte erfordern würde, dann könnten wir diese wahrscheinlich nicht führen, weil es sich um ein laufendes Verfahren handeln würde. Wenn sich die Strafverfolgungsbehörden damit beschäftigen würden, könnten wir nicht darüber debattieren. Zu diesem konkreten Polizeieinsatz kann ich mich nicht konkret äussern. Ich gehe davon aus, dass Strafanzeigen erfolgt sind, aber ich weiss es nicht. Das Thema ist wichtig, aber nicht dringlich, deshalb bitte ich Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 73 zu 42 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.